



# Gemeinsame Erklärung

zwischen

Schweizerische Bundesbahnen SBB  
Personenverkehr  
Wylstrasse 123/125  
3000 Bern 65  
(nachfolgend „SBB“)

und dem

Preisüberwacher  
Stefan Meierhans  
Einsteinstrasse 2  
3003 Bern  
(nachfolgend „der Preisüberwacher“)

(zusammen nachfolgend als „Parteien“ bezeichnet)

betreffend

**Kompensationsmassnahmen bis Ende Juni 2021 im Fernverkehr**  
(ersetzt die gemeinsame Erklärung vom 9. März 2020)

Für einen attraktiven öffentlichen Verkehr (ÖV) ist ein gutes Preis-/Leistungsverhältnis zwingend. Aufgrund der stark steigenden Nachfrage gewinnt die Auslastungssteuerung weiter an Bedeutung, um den Kundinnen und Kunden den gewohnten Komfort gewährleisten zu können. Bei den Parteien besteht weiterhin die Auffassung, dass das Gesamtpreisniveau nicht weiter erhöht werden soll: Wenn Einzelbillette nur zum Normaltarif angeboten werden, bleiben Personen mit geringerer Zahlungsbereitschaft dem öffentlichen Verkehr fern, obwohl viele Verbindungen nur schwach ausgelastet und zusätzliche Kundinnen und Kunden in Nebenverkehrszeiten höchst willkommen sind. Die SBB und der Preisüberwacher setzen sich deshalb weiterhin für ein entsprechendes Angebot an Sparbilletten innerhalb der ganzen Schweiz ein. Damit Zugangshürden abgebaut und eine als attraktiv wahrgenommene Preisgestaltung gewährleistet werden kann, setzen sich SBB und der Preisüberwacher für ein kundenfreundliches und integriertes Tarifsystem in der Schweiz ein. Gerade bei Kundinnen und Kunden im Kinder- und Jugendsegment ist besonderes Augenmerk auf eine nachvollziehbare und bedürfnisgerechte Sortimentsausgestaltung zu legen. Bei den Parteien besteht Einigkeit, dass zur Steigerung des Modal-Split-Anteils eine verstärkte Gewinnung von Nutzerinnen und Nutzern anzustreben ist. Dies trägt wesentlich zu den verkehrspolitischen Zielen resp. den Verlagerungszielen des Bundes bei.

Die SBB setzt bis am 30. Juni 2021 Kundenmassnahmen **im Umfang von 100 Millionen Franken** um. Die Parteien geben hierzu die nachfolgende «gemeinsame Erklärung»<sup>1</sup> ab.

- (1) Im Sinne einer nachhaltigen Preis-/und Sortimentsstrategie mit einem Fokus auf die doppelte Verlagerungswirkung (Reisende können vom Motorisierten Individualverkehr (MIV) zum ÖV verlagert und von stark auf schwach ausgelastete Verbindungen gelenkt werden) behält die SBB die Kontingente für Sparbillette auf dem vereinbarten Vorjahresniveau, sodass Einsparungen zum regulären Preis in der Höhe von mindestens 100 Millionen Franken den Kundinnen und Kunden zu Gute kommen.
- (2) Die SBB weisen bis Ende August 2021 die ihren Kunden gewährten Rabatte durch abgesetzte Sparbillette anhand effektiver Verkaufszahlen gegenüber dem Preisüberwacher nach: Dieser Nachweis erfolgt separat je Klasse, getrennt für Vollzahlende und Halbtax-Abo-Kundinnen und -Kunden.
- (3) Wird das Ziel, Sparbillett-Rabatte im Umfang von 100 Millionen Franken bis am 30. Juni 2021 zu gewähren, um mehr als 13 Millionen Franken verfehlt, so verpflichtet sich die SBB, bis am 1. Oktober 2021 den Differenzbetrag allen bestehenden Halbtax-Abo-Kundinnen und -Kunden als Gutschrift auf ihr Kundenkonto gutzuschreiben (Gutschrift je Konto = Differenzbetrag zwischen 100 Millionen Franken und den effektiv erreichten Sparbillett-Rabatten, dividiert durch Anzahl Halbtax-Abo-Kundinnen und -Kunden, Mindestbetrag einer Gutschrift pro Kunde 5 Franken).
- (4) Die SBB bieten zusammen mit der Branche weiterhin die kostenlose GA-Hinterlegung an (am Schalter oder telefonisch beim Contact Center der SBB in Brig unter 0848 44 66 88, 8 Rp./Min.).

---

<sup>1</sup> Die erste Version dieser gemeinsamen Erklärung mit Datum vom 9. März 2020 wird durch diese Version ersetzt. Aufgrund der Einschränkungen im öffentlichen Verkehr im Rahmen der Bekämpfung des neuen Corona Virus (COVID-19) hat sich die Ausgangslage verändert. Diesem Umstand trägt der Preisüberwacher mit diesen Anpassungen Rechnung: Der Bundesrat hat am 16. März 2020 die Situation in der Schweiz als «ausserordentliche Lage» gemäss Epidemiegesetz eingestuft. Neben den Schulen werden damit auch Läden, Restaurants, Bars sowie Unterhaltungs- und Freizeitbetriebe bis mindestens am 19. April 2020 geschlossen. Der Bundesrat forderte die Bevölkerung dazu auf, zu Hause zu bleiben. Der Verkauf von Sparbilletten ist per 19. März 2020 eingestellt worden. Mit der Rückkehr zum Standard-Fahrplan soll der Verkaufsstopp aufgehoben werden. Sparbillette bis mindestens 30. April 2020 werden vor Gültigkeitsbeginn vollumfänglich und gebührenfrei erstattet.

Bern, 27. März 2020

Schweizerische Bundesbahnen SBB

*Anpassungen  
von den SBB am 27.3. schriftlich bestätigt*

Der Preisüberwacher

**Meierhans**  
**Stefan X9IB3X**

Digital unterschrieben von  
Meierhans Stefan X9IB3X  
Datum: 2020.03.27  
12:02:55 +01'00'

---

Stefan Meierhans